

**Gemeinsame ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Amt Neuhaus  
und  
öffentliche Bekanntmachung des Niedersächsischen Landesbetriebs für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

**zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche  
an Sude und Krainke**

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Geschäftsbereich 6, Adolph-Kolping-Str. 6, 21337 Lüneburg, hat auf Antrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes (NDUV) vom 23.07.2009 einschließlich der Änderungsanträge vom 05.11.2010 und 30.07.2020 den Plan für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke durch Beschluss vom 18.01.2022 gemäß § 12 Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) i. V. m. den §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG), §§ 107 ff. Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) und § 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt.

Durch den beantragten Aus- und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke soll ein besserer Schutz vor Gefahren durch Hochwasser insbesondere in den Ortslagen Dellien, Niendorf und Preten gewährt werden. Durch den Neubau von Deichverteidigungswegen wird die Deichverteidigung und Deichunterhaltung verbessert und erleichtert. Nach dem Beteiligungsverfahren im Jahre 2009, in dem die Planunterlagen auch öffentlich ausgelegt haben, fand am 13.01.2010 der Erörterungstermin statt. In der Folgezeit gab es noch einen Änderungsantrag sowie mehrere vorzeitige Maßnahmenbeginne für unkritische Deichabschnitte, die bereits weitestgehend realisiert wurden. Es stellte sich zudem heraus, dass der zunächst in der Planung enthaltene Bereich „Karhau/Rade“ (sog. Südvariante) aus naturschutzfachlichen Gründen umgeplant werden sollte, um Retentionsraum durch eine Rückdeichung in diesem Bereich zu schaffen. Aus diesem Grund hat der NDUV bereits 2012 den ursprünglichen Planfeststellungsantrag für diesen Bereich zurückgezogen. Zur Bewältigung der Planänderung wurde im Februar 2011 der sog. „Runde Tisch“ einberufen, um gemeinsam die besten Lösungsmöglichkeiten der komplexen Probleme der Umplanung zu erarbeiten. Der „Runde Tisch“ dauerte bis zum März 2018 an. Ein Ergebnis des „Runden Tisches“ war, dass für den umgeplanten Bereich „Karhau/Rade“ ein gesondertes Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden soll. Dieses Verfahren mit der Bezeichnung "Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke; Lückenschluss zwischen dem Sudedeich und dem rechten Krainkedeich einschl. Höherlegung der Kreisstraße 55 in der Gemarkung Preten (Südvariante)" wurde mittlerweile auch mit einem gesonderten Antrag eingeleitet. Für das Ursprungsverfahren gab es dann u. a. aufgrund der v. g. Herauslösung des Bereiches Karhau/Rade noch einen Änderungsantrag. Nach dem Abschluss dieses Änderungsverfahrens wurde nunmehr der Planfeststellungsbeschluss erstellt.

Weiterhin sind naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen vorgesehen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde eine Prüfung der Umweltverträglichkeit der Maßnahme durchgeführt. Die Auswirkungen der Maßnahme auf die Umwelt sind in die Gesamtabwägung eingeflossen.

Die Planfeststellung erfolgte nach Maßgabe der im Planfeststellungsbeschluss vom 18.01.2022 in Nummer I.2 aufgeführten Planunterlagen und in Nummer II. enthaltenen Nebenbestimmungen, Zusagen und Hinweise. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Der verfügbare Teil des Planfeststellungsbeschlusses und die Rechtsbehelfsbelehrung werden gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 74 Abs. 5 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses wird aufgrund der COVID-19-Pandemie gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Eine Ausfertigung des vollständigen Planfeststellungsbeschlusses einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die planfestgestellten Unterlagen können daher in der Zeit **vom 09.02.2022 bis zum 22.02.2022 (einschließlich) im Internet** über das zentrale UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> (über die Suchfunktion unter Eingabe von „Sude und Krainke“) eingesehen werden.

### **Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen.**

Der Planfeststellungsbeschluss kann im o. g. Zeitraum ebenfalls auf der Internetseite des NLWKN unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen > Übersicht > Sude und Krainke“ eingesehen werden. Über die Internetseite des NLWKN sind auch die festgestellten Planunterlagen mittels entsprechendem Link auf das niedersächsische UVP-Portal abrufbar.

Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit gemäß den §§ 2 und 3 PlanSiG bekannt gemacht.

Daneben liegt jeweils eine Papierausfertigung des vollständigen Planfeststellungsbeschlusses einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie der planfestgestellten Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG als **zusätzliches Informationsangebot** in der Zeit **vom 09.02.2022 bis einschließlich 22.02.2022** bei der

**Gemeinde Amt Neuhaus, Am Markt 4, Zimmer 10 (Ansprechpartnerin: Frau Sarina Haacks), 19273 Neuhaus/Elbe**

während der Dienststunden

|                               |                            |
|-------------------------------|----------------------------|
| <b>montags</b>                | <b>geschlossen</b>         |
| <b>dienstags bis freitags</b> | <b>08:00 bis 12:00 Uhr</b> |
| <b>dienstags Nachmittag</b>   | <b>15:00 bis 18:00 Uhr</b> |

zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der Covid 19/Corona-Pandemie ist nach gegenwärtigem Stand der Besuch des Rathauses in Neuhaus möglich, allerdings nur nach **vorheriger Terminabstimmung**. Die Terminabstimmung zur Einsichtnahme kann zu den Öffnungszeiten per Telefon bei Frau Sarina Haacks unter **038841/607-27** und per Mail an **sarina.haacks@amt-neuhaus.de** erfolgen. Alternativ ist die Terminabstimmung ebenfalls unter der zentralen Telefonnummer **038841/607-0** und per Mail an **rathaus@amt-neuhaus.de** unter Bezugnahme auf dieses Planfeststellungsverfahren möglich. Termine können auch für Zeiten außerhalb der o. g. Öffnungszeiten vereinbart werden. Bei der Einsichtnahme ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen und der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Für den Fall, dass es im Rahmen der dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie unvorhergesehen zu der Situation kommt, dass das zusätzliche Informationsangebot nicht aufrechterhalten werden kann, können Personen, denen kein geeigneter Internetzugang zur Verfügung steht, den Planfeststellungsbeschluss mit den planfestgestellten Unterlagen im o. g. Zeitraum beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Dienstgebäude Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 6, 21337 Lüneburg, E-Mail-Adresse: [GB6-LG-Poststelle@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:GB6-LG-Poststelle@nlwkn.niedersachsen.de), Tel.: 04131/2209-193, anfordern.

Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der oben genannten Frist der Veröffentlichung im Internet gem. § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.  
Auf die in der Anlage bekannt gemachte Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auf den o. g. Internetseiten des NLWKN und des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen sowie zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Amt Neuhaus unter [www.amt-neuhaus.de](http://www.amt-neuhaus.de) eingesehen werden.

Amt Neuhaus, den 28.01.2022  
Gemeinde Amt Neuhaus  
Der Bürgermeister  
Andreas Gehrke

Lüneburg, den 28.01.2022  
Niedersächsischer Landesbetrieb  
für Wasserwirtschaft, Küsten-  
und Naturschutz  
Ralf Hennig

## **Anlage**

### **Auszug aus dem Planfeststellungsbeschluss des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 18.01.2022 – Az.: 6 L-62211-206-001 – zum Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke**

#### **I. Verfügender Teil**

##### **I.1 Planfeststellung**

Der Plan für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke, wird auf Antrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes vom 23.07.2009 in der Fassung der Änderungsanträge vom 05.11.2010 und 30.07.2020 mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Nebenbestimmungen gemäß § 12 NDG i. V. m. §§ 68 bis 71 des WHG und den §§ 107, 108, 109 sowie den §§ 110 bis 114 des NWG i. V. m. § 1 NVwVfG i.V.m. § 72 ff. VwVfG mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.

##### **I.2 Planunterlagen <sup>1)</sup>**

##### **I.3 Planänderungen/Planergänzungen/Korrekturen <sup>1)</sup>**

##### **I.4 Zulassung des vorzeitigen Beginns <sup>1)</sup>**

##### **I.5 Noch ausstehende Maßnahmen <sup>1)</sup>**

##### **I.6 Entscheidungen über Stellungnahmen und Einwendungen**

Die im Anhörungsverfahren erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden zurückgewiesen, soweit sie nicht durch Nebenbestimmungen in diesem Beschluss, durch Planänderungen und/ oder Zusagen des NDUV berücksichtigt worden sind oder sich auf andere Weise im Laufe des Anhörungsverfahrens erledigt haben.

##### **I.7 Kostenlastentscheidung <sup>1)</sup>**

#### **II. Nebenbestimmungen, Zusagen, Hinweise**

Es sind Allgemeine Nebenbestimmungen sowie Nebenbestimmungen zu Belangen der Wasserwirtschaft, zu Eigentümer- und Bewirtschaftungsbelangen, zum Immissionsschutz, zum Naturschutz und zur Landschaftspflege sowie zu sonstigen Belangen ergangen. <sup>2)</sup>

#### **III. Begründung <sup>1)</sup>**

**IV. Entscheidung über Stellungnahmen und Einwendungen**

Beinhaltet Ausführungen zu den Einwendungen sowie den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände. <sup>2)</sup>

**V. Begründung der Kostenentscheidung <sup>1)</sup>**

**VI. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg erhoben werden.

**VII. Abkürzungsverzeichnis der Rechtsgrundlagen <sup>1)</sup>**

---

<sup>1)</sup> Hier nicht abgedruckt.

<sup>2)</sup> Weiteres im Einzelnen hier nicht abgedruckt.